

**Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Brenntag AG gemäß § 161 AktG  
zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Brenntag AG sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 entspricht. Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass die Brenntag AG seit ihrem Börsengang am 29. März 2010 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex' in der Fassung vom 18. Juni 2009 entsprochen hat.


Mülheim an der Ruhr, den 17. Dezember 2010

Für den Vorstand



- Clark -

Für den Aufsichtsrat



17.12.10  
- Zuschke -